



Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Nachrichten und Informationen



Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Körperschaft des öffentlichen Rechts

EINLADUNG ZUR KAMMERVERSAMMLUNG

Bitte merken Sie sich den Termin vor

Bitte notieren Sie sich den Termin schon heute:
Die diesjährige Kammerversammlung findet
am **Mittwoch, 4. Dezember 2019** statt.
Die entsprechenden Unterlagen werden Ihnen rechtzeitig
auf dem Postwege zugeschickt!

SIE SIND GEFRAGT!

Informationen zur Wahl des Hauptausschusses

Mit der Einladung zur Kammerversammlung, die im Oktober versandt wird, werden die Mitglieder der Kammer aufgefordert, Vorschläge zur Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses abzugeben. Diese Wahlvorschläge müssen handschriftlich unterzeichnet sein und bis spätestens 3 Wochen vor der Kammerversammlung bei der Kammer eingehen. Den genauen Termin erfahren Sie aus der Einladung.

Dem Hauptausschuss gehören 25 Mitglieder an, von denen 24 von der Kammerversammlung auf vier Jahre gewählt werden. 25. Mitglied ist für gleichfalls jeweils vier Jahre kraft Amtes der/die Vorsitzende des Finanzausschusses.

Von den gewählten Mitgliedern sind jeweils mindestens

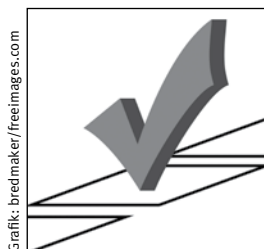
- zwei Architekten bzw. Architektinnen
- zwei Stadtplaner bzw. Stadtplanerinnen
- zwei Innenarchitekten bzw. Innenarchitektinnen
- zwei Landschaftsarchitekten bzw. Landschaftsarchitektinnen

- zwei Beratende Ingenieure bzw. Beratende Ingenieurinnen

Gern werden Vorschläge für Mitglieder aus dem TGA-Bereich angenommen.

Wählbar zum Hauptausschuss sind alle Mitglieder der Kammer, die nicht dem Vorstand angehören.

Mindestens 5 weitere Kammermitglieder werden für den Fall des Ausscheidens eines Mitgliedes des Hauptausschusses als Nachrückkandidaten gewählt. Von den gewählten Nachrückkandidaten ist mindestens ein/e Architekt/in, ein/e Stadtplaner/in, ein/e Innenarchitekt/in, ein/e Landschaftsarchitekt/in und ein/e Beratender Ingenieur/Beratende Ingenieurin zu wählen. Der Nachrückkandidat/die Nachrückkandidatin muss der Berufsgruppe des ausscheidenden Mitgliedes angehören.



Grafik: bredmaker/freemages.com

Für Fragen steht Ihnen Frau Sprung unter der Telefonnummer 0431 570 65 0 gern zur Verfügung.



NEUES GESICHT IN DER GESCHÄFTSSTELLE

Alexandra Belec neue Mitarbeiterin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seit dem 1. September 2019 ist Frau Alexandra Belec vom Vorstand der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein als Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt worden. Alexandra Belec hat in Kiel Politikwissenschaft und Geschichte studiert und mit einem Master abgeschlossen.

Nach der Tätigkeit als Wissenschaftliche Mitarbeiterin und einer Anstellung im technischen Bereich freut sich Frau Belec auf die Aufgaben, die sie in der AIK erwarten.



Foto: privat

Neues Gesicht in der Geschäftsstelle

HISTORISCHES WAHRZEICHEN DER INGENIEURBAUKUNST

Gasometer Oberhausen als historisches Wahrzeichen ausgezeichnet

Bei seiner Inbetriebnahme am 15. Mai 1929 war er der größte Gasbehälter Europas – der Gasometer in Oberhausen. Nun feiert er sein 90-jähriges Jubiläum. In diesem Rahmen ehrten die Bundesingenieurkammer und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen den „Riesen am Kanal“. Am 06. September 2019 erhielt er offiziell den Titel „Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.

Errichtet wurde der Gasometer Oberhausen als Scheibengasbehälter – einer für die damalige Zeit innovativen und wegweisenden Technik. Damit ließ sich das Gichtgas aus den nahegelegenen Hochöfen zwischenspeichern. Nach Zerstörungen durch Granateinschläge sowie einen Brand bei Bauarbeiten konnte der Gasometer von 1947 bis 1949 wieder aufgebaut werden und blieb bis 1988 in Betrieb. Danach entging er nur knapp dem Abriss. Dies konnte jedoch in letzter Minute durch den Rat der Stadt verhindert werden. 1994 wurde aus dem Wahrzeichen von Oberhausen eine außergewöhnliche Ausstellungshalle. Das technische Bauwerk entsprechend umzugestalten war weltweit ein Pilotprojekt und eine Herausforderung. Bis heute gilt der Gasometer Oberhausen als Symbol für ein bedeutendes Stück Industriegeschichte.

Alle technischen und historischen Hintergründe zum Gasometer in Oberhausen sind in der Publikation von Norbert Gilson zusammengefasst, die in der Schriftenreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ erscheint. Seit 2007 erhielten 25 Bauwerke eine solche Auszeichnung. Die eigens hierzu herausgebrachte Schriftenreihe porträtiert alle



Foto: Thomas Machorzek

Der „Riese am Kanal“

ausgezeichneten Bauwerke. Die Auszeichnungsreihe „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“ wird unterstützt vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, den Ingenieurkammern der Länder und dem gemeinnützigen Förderverein „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland“.

Weitere Informationen zu den Wahrzeichen sowie den jeweiligen Publikationen finden Sie unter www.wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de



MALENTER RUNDE, 25. und 26. Oktober 2019

Tourismus trifft Landschaft. Des einen Lust, des anderen Last?

Der Tourismus boomt in Schleswig-Holstein und allen anderen Tourismusregionen in Deutschland. Welchen Anteil hat daran die Landschaftsarchitektur? Die Malenter Runde 2019 geht passend zum Thema on tour und lädt mit ihrem Tagungsort im Naturpark Hüttener Berge zu einer kritischen und anregenden Auseinandersetzung mit dem Thema Tourismus ein. Sie möchte sich u.a. mit der Bedeutung der Landschaftsarchitektur in der Entwicklung der Tourismusregionen im norddeutschen Raum auseinandersetzen, insbesondere in Bezug auf den Erhalt und die Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaften.



Es kommen Tourismusforscher, Landschaftsarchitekt/innen, Touristiker und verantwortliche Landes- und Kommunalpolitiker/ bzw. Vertreter der zuständigen Ministerien und die Praktiker vor Ort zu Wort.

Veranstaltungsort: Panorama-Hotel Aschberg (vorm. Globetrotter Lodge)
Moderation: Friedhelm Terfrüchte, DTP Landschaftsarchitekten, Essen

Weitere Informationen, das vollständige Programm und die online-Anmeldung finden Sie unter www.sh.bdl.de.

Einladung zum VFIB-Erfahrungsaustausch

Köln, 14. November 2019

Alle 2 Jahre organisiert der VFIB (Verein für Ingenieure der Bauwerksprüfung) einen Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung, bei dem interessante Vorträge zu aktuellen Themen der Bauwerksprüfung und -ertüchtigung präsentiert werden sowie Gelegenheit zu Gesprächen und zum Austausch von Erfahrungen besteht. Der Einsturz der Brücke in Genua hat sehr deutlich gezeigt, dass die Sicherheit von Brücken nur dann gewährleistet ist, wenn regelmäßig Bauwerksprüfungen von geschulten Ingenieuren und rechtzeitige Instandsetzungen durchgeführt werden! Der Erfahrungsaustausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen ist hierzu ein wichtiger Beitrag.

Nach den bisherigen erfolgreichen Tagungen mit jeweils rund 500 Teilnehmern findet nunmehr der 6. Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung in Köln statt.

Wann: Donnerstag, den 14. November 2019, von 9.00 bis ca. 17.00 Uhr

Wo: Gürzenich, Martinstraße 29 – 37 in 50667 Köln

14.11.2019 | KÖLN
6. VFIB-ERFAHRUNGSAUSTAUSCH
BAUWERKSPRÜFUNG NACH DIN 1076



Anerkante Experten aus Bauverwaltungen, Ingenieurbüros, Unternehmen und Institutionen informieren zu aktuellen Themen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076.

Der Dogen spannt sich von den Entwicklungen im Regelwerk des Bundes, der Prüfung und Erhaltung von Bauwerken in kommunaler Baualt und Erfahrungsbeispielen aus der Schweiz sowie zum Arbeitsschutz über Informationen zu SIB-Bauwerke 2.0 und zur Bauwerksprüfung bei der DB Netz AG bis hin zur Prüfung von Wasserbauwerken sowie von Aluminium- und GFK-Konstruktionen.

Vor Beginn der Vorträge und in den Pausen erhalten die Teilnehmer im Rahmen einer Fachausstellung zusätzliche Informationen und Beratung in vielen Arbeitsbereichen der Bauwerksprüfung.

VFIB

Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und zur Beratung der Aus- und Fortbildung von Ingenieuren im Bereich der Bauwerksprüfung

Anerkante Experten aus Ingenieurbüros, Unternehmen und Bauverwaltungen werden in neun Vorträgen zu aktuellen Themen der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 berichten. U.a. wird berichtet über:

- Aktuelle Entwicklungen im Regelwerk des Bundes
- Prüfung und Ertüchtigung der Infrastruktur in Kommunen und Gemeinden
- Bauwerksprüfung in der Schweiz
- Organisation und Umsetzung der Bauwerksprüfung bei der DB Netz AG
- Arbeitsschutz und Gefährdungsanalyse bei Brückenprüfungen
- Prüfung von Wasserbauwerken mittels Multibeam und Laser Scan
- Neues zu SIB-Bauwerke 2.0
- Prüfung von Aluminium- und GFK-Konstruktionen

Eingeladen sind alle, die sich für das Thema Bauwerksprüfung und Bauwerksertüchtigung interessieren. Begleitet wird der Erfahrungsaustausch auch dieses Jahr wieder von einer umfangreichen Fachausstellung. Weitere Informationen und die Online-Anmeldung finden Sie auf der Homepage des VFIB unter www.vfib-ev.de.



Einladung zur AHO-Herbsttagung 2019

Berlin, 19. November 2019

Die diesjährige AHO-Herbsttagung findet am Dienstag, den 19.11.2019 von 11.00 Uhr – 15.00 Uhr in Berlin statt. Schwerpunktthemen der Tagung werden das Urteil des Europäischen Gerichtshofs wegen der Mindest- und Höchstsätze der HOAI vom 04.07.2019 sowie die Folgen für die Vergabe und Honorierung von Planungsleistungen sein.

Als Referenten konnten Frau Staatssekretärin Anne Katrin Bohle (BMI), Herr Dr. Thomas Solbach (BMW i - angefragt), Herr Professor Dr.-Ing. Clemens Schramm (Jade Hochschule Oldenburg) und Herr Professor

Dr. Burkhard Messerschmidt (Redeker Sellner Dahs) gewonnen werden. Zudem werden die Ergebnisse der gemeinsamen Jahresumfrage von AHO, BlnGK und VBI „Wirtschaftliche Lage der Ingenieure und Architekten – Index 2018“ präsentiert.

Alle wichtigen Eckdaten auf einen Blick:

AHO-Herbsttagung im Auditorium Friedrichstraße
Friedrichstraße 180, 10117 Berlin statt.
19. November 2019, 11.00 Uhr – ca. 15.00 Uhr

Junior.ING 2019/2020

Der bundesweite Schüler-Ingenieurwettbewerb geht in die nächste Runde



Auch in diesem Jahr sind Schülerinnen und Schüler aufgerufen, sich am Schülerwettbewerb Junior.ING zu beteiligen. Mit rund 5.000 Teilnehmenden gehört der Schülerwettbewerb zu einem der größten deutschlandweit. Aufgabe ist es, einen Aussichtsturm zu entwerfen und ein Modell zu bauen. Der Aussichtsturm soll aus Tragkonstruktion und einer Aussichtsplattform bestehen. Bei der Gestaltung sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Wir freuen uns auf viele tolle Modelle!

deschluss ist der 30. November 2019. Die fertigen Modelle müssen bis zum 28. Februar 2020 bei der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein eingereicht werden.

Landeswettbewerbe

Die Landeswettbewerbe werden von den beteiligten 15 Ingenieurkammern im jeweiligen Bundesland organisiert. Es werden bis zu 15 Preise je Alterskategorie verliehen:

- 1. Platz: 250 Euro und Teilnahme am Bundeswettbewerb
 - 2. Platz: 150 Euro
 - 3. Platz: 100 Euro
- Jeder weitere Preis ist mit 50 Euro dotiert.

Bundeswettbewerb

Die Sieger der beiden Alterskategorien aus den 15 Landeswettbewerben sind für den Bundeswettbewerb qualifiziert. Die Preisverleihung findet am 12. Juni 2020 im Deutschen Technikmuseum in Berlin statt. Für den Bundespreis werden je Alterskategorie folgende Preise vergeben:

- 1. Platz: 500 Euro
 - 2. Platz: 400 Euro
 - 3. Platz: 300 Euro
 - 4. Platz: 200 Euro
- Alle weiteren Plätze sind mit jeweils 100 Euro dotiert.

Sonderpreis

Innerhalb des Bundeswettbewerbs vergibt die Deutsche Bahn zusätzlich einen Sonderpreis für ein besonders innovatives Projekt.

Die Plattform www.junioring.ingenieure.de wird zum offiziellen Start des Wettbewerbs am 11. September 2019 freigeschaltet.

Informationen zu Abmessungen und Materialien stehen in den Wettbewerbsbedingungen und den FAQs, die unter www.junioring.ingenieure.de heruntergeladen werden können. Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen. Der Wettbewerb findet in folgenden zwei Alterskategorien statt: Der Alterskategorie I bis Klasse 8 und der Alterskategorie II ab Klasse 9.

Die Anmeldung erfolgt über die Internetplattform www.junioring.ingenieure.de. Dafür muss sich eine Person als Betreuerin oder Betreuer registrieren, danach können geplante Modelle angemeldet werden. Für jedes Modell wird eine Modellnummer vergeben, die zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt. Anmel-



DAS ARCHITEKTURJAHRBUCH 2019 IST DA!

Überblick über die Diversität der Architektur in Deutschland

Alle Jahre wieder versammelt sich eine Gruppe hochkarätiger, vom DAM Deutsches Architektur-Museum in Frankfurt am Main bestellter Architektur-Experten, um das bedeutende Bauwerke mit dem „DAM Preis für Architektur in Deutschland“ auszuzeichnen. Für den Preis 2019 jurierten einige Architekten wie die Preisträger und Finalisten 2018 Rainer Hofmann von bogevichs buero oder Eva Maria Lang vom Büro KNERER UND LANG, sowie der renommierte Architektursthistoriker und- kritiker Wolfgang Pehnt und last but not least der Direktor des DAM, Peter Cachola Schmal.



Es ist aber nicht zu leugnen, dass nicht alles, was gebaut und mit Preisen – in der Regel von Architekten an Architekten – ausgezeichnet worden ist, akzeptiert, eher hingegenommen, wird. Daran schließt sich die ewige Frage an: Für wen bauen wir denn? Beim prämierten Kulturpalast in Dresden scheint es wohl gelungen zu sein, das eigentlich städtebaulich problematische Gebäude – immerhin ein bemerkenswertes Gebäude der DDR-Moderne – gegen den anfänglichen Widerstand der Bevölkerung so umzubauen, dass der ursprüngliche Charakter nach außen und in großen Teilen des Inneren gewahrt blieb.

In einem aufwendig gemachten Band werden die Ergebnisse des Wettbewerbs vorzüglich dokumentiert, durch mehrere Autoren kritisch beleuchtet und durch zwei Essays begleitet. Den ersten Teil des Buches bilden die Arbeiten der Preisträger und Finalisten. Allen voran der Umbau und die Sanierung des Kulturpalastes in Dresden durch gmp Architekten von Gerkan, Marg und Partner. Es folgt eine Shortlist von 17 begutachteten Bauten, die ganz unterschiedlichen Sparten von technischem Zweckbau bis zu landwirtschaftlichen Hofanlagen und innerstädtischen Kulturbauten zuzuordnen sind. Darin ist das Bemühen der Jury zu erkennen, allen Themen des Bauens gerecht zu werden. Auffällig ist die große Anzahl von Bauten, die sich mit dem Bestand auseinandersetzen. Kriterien für die Beurteilung werden über den Aspekt Diversität und die Annahme, dass diese Bauten „einen besonderen Beitrag für eine zukunftssichere Lebensumwelt leisten“ hinaus allerdings nicht erkennbar; diese Worthülse aufzulösen, ist sicher nicht ganz einfach.

Weder preisgekrönt, noch Finalist ist die „Neue Altstadt“ in Frankfurt am Main, der das DAM im vergangenen Jahr anlässlich der Eröffnung eine viel beachtete Ausstellung mit der Dokumentation der leidvollen Planungsgeschichte gewidmet hatte. Die Aufnahme eines solchen Beitrages in ein Jahrbuch über moderne und zukunftsweisende Architektur mag verwundern. Dem Rezensenten erscheint aber gerade dieses Projekt symptomatisch für die aktuelle diffuse Architekturdiskussion zwischen Öko, Retro und Techno und dem Wunsch der Bevölkerung als Nutzer oder Betroffene nach mehr Vielfalt und Lokalem. Philipp Sturm, Kurator des DAM, beschreibt in sehr nüchternem Duktus die Geschichte der Planung für den historisch hochbedeutsamen Bereich zwischen Dom und Römer, während der es Architekten nicht gelungen war, eine konsensfähige Lösung zu entwickeln. Das hohe Maß an Zuspruch durch die Öffentlichkeit mag nun viele Architekten erschrecken:

Zugleich ist es gelungen, den Konzertsaal neu auszurichten und durch die Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek eine ganztägige Nutzung zu sichern. Das ist wirklich ein Beispiel nachhaltigen Bauens! Bei der „Neuen Altstadt“ zeichnen sich dagegen bereits jetzt Konflikte von Bewohnern und Touristen ab. Sturm zweifelt, ob damit tatsächlich wie gewollt „auch dauerhaft ein lebendiges Wohn- und Geschäftsquartier geschaffen wurde“.

Das Buch schließt mit einer Shortlist deutschen Architekturexports und dokumentiert drei Projekte, eingeleitet durch einen Essay von Michaela Busenkell (Publizistin und beteiligt an einem Projekt „Urbane Ethiken“ der Uni München) über die städtebauliche und architektonische Entwicklung von Singapur, einer Stadt ohne natürliche Ressourcen und völlig abhängig von der Entwicklung der globalen Wirtschaft. An der räumlichen und sozio-politischen Transformation der Stadtlandschaft haben deutsche Architekten wie ingenhoven architects großen Anteil. Nicht gestellt wird die Frage, welche Rückwirkungen sich daraus auf die deutsche Architektur ergeben könnten.

Insgesamt bietet das Buch einen weiten Blick auf die Diversität der Architektur in Deutschland. Vieles ist bereits aus den Fachzeitschriften bekannt. In so komprimierter Form bietet es aber auch einen Anlass, darüber nachzudenken, weshalb nicht ein einziges Bauwerk nördlich einer Linie Berlin-Münster, also auch in Schleswig-Holstein, als bemerkenswert erachtet wurde, in das Buch aufgenommen zu werden.

Auf einen Blick: Deutsches Architekturjahrbuch 2019. Hrsg. von Peter Cachola Schmal, Yorck Förster und Christina Gräwe im Auftrag des Dezernats für Kultur und Wissenschaft / Kulturamt der Stadt Frankfurt am Main. 239 Seiten, zahlreiche Abbildungen in Farbe und schwarz-weiß. 38,00 EUR. DOM publishers, Berlin 2019



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.



BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER



**BERUFSPOLITISCHE SCHLUSSFOLGERUNGEN
AUS DEM URTEIL DES EUGH ZUR HOAI VOM 4.7.2019
POSITIONSPAPIER DER PLANERORGANISATIONEN**

Hintergrund

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seiner Entscheidung vom 4.7.2019 (C-377/17) festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen europarechtliche Vorgaben verstoßen habe, in dem in der HOAI verbindliche Mindest- und Höchstsätze für Planungsleistungen vorgegeben seien.

Das Gericht bestätigt zunächst, dass die angegriffenen Regelungen der HOAI keine Diskriminierung darstellen. Die in der HOAI festgelegten Mindest- und Höchstsätze seien grundsätzlich auch geeignet, zur Erreichung der Ziele der Qualität der Arbeiten und des Verbraucherschutzes sowie des Erhalts der Baukultur und des ökologischen Bauens beizutragen. Mindestpreise könnten helfen, einen Konkurrenzkampf zu vermeiden. Denn dieser Konkurrenzkampf könne zu Billigangeboten führen, was das Risiko eines Verfalls der Qualität der erbrachten Dienstleistungen zur Folge hätte. Die Existenz von Mindestsätzen könne dazu beitragen, dass eine hohe Qualität der Planungsleistungen gewährleistet ist. Mindestsätze stellten damit eine legitime Umsetzung der verfolgten Ziele dar.

Doch hält es der EuGH für widersprüchlich, wenn einerseits von Seiten der Bundesrepublik zur Rechtfertigung der Mindest- und Höchstpreise erklärt werde, dass diese der Qualitätssicherung dienen würden, andererseits aber grundsätzlich Planungsleistungen von jedem Dienstleister erbracht werden könnten – ohne Nachweis der fachlichen Eignung. Im Hinblick auf das mit den Mindestsätzen verfolgte Ziel, eine hohe Qualität der Planungsleistungen zu erhalten, erkennt der EuGH deshalb eine „Inkohärenz“ in der deutschen Regelung. Wer mit der Qualität gesetzlich vorgeschriebene Mindest- und Höchstpreise rechtfertigen wolle, müsse die Qualität dann auch bei der fachlichen Eignung konsequent berücksichtigen.

Position der Planerorganisationen

Die Planerorganisationen sprechen sich dafür aus, das EuGH-Urteil zweistufig umzusetzen:

- 1. Stufe: Anpassung der HOAI nach dem Modell der Steuerberatervergütungsverordnung (vorgesehene Honorare nach HOAI gelten nur dann nicht, wenn etwas anderes ausdrücklich vereinbart wird; ausdrücklicher Angemessenheitsvorbehalt; Regelsatz als Regelgebühr).
- 2. Stufe: Schaffen der formalen, berufspolitischen und politischen Rahmenbedingungen und Schließen der rechtlichen Lücken zur Herstellung von Kohärenz und damit zur Wiederherstellung der Verbindlichkeit der Mindestsätze. Ziel ist die stärkere Durchsetzung der vom EuGH anerkannten Notwendigkeit qualitätssichernder und verbraucherschützender Elemente bei Planungsleistungen.

Berlin, im September 2019



Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de • stellv. Geschäftsführerin und Justiziarin Natascha Kamp